

## I. Beschluss

TOP:

---

### Stadtplanungsausschuss

Sitzungsdatum 19.07.2018

öffentlich

#### Betreff:

Bebauungsplan Nr. 4614 "Züricher Straße"

für ein Gebiet südlich der Züricher und der Appenzeller Straße, östlich der Herbststraße, beiderseits der Gerhart-Hauptmann-Straße und nordwestlich der Hartungstraße  
Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung

#### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit        :        Stimmen
- abgelehnt, mit        Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

#### Beschlusstext:

1. Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4614 "Züricher Straße" für ein Gebiet südlich der Züricher und der Appenzeller Straße, östlich der Herbststraße, beiderseits der Gerhart-Hauptmann-Straße und nordwestlich der Hartungstraße vom 30.10.2017 mit folgendem Ergebnis:

Der gebilligte Bebauungsplan wird nach Abwägung öffentlicher und privater Belange mit der Zielsetzung der städtebaulichen Planung unter Hinweis auf die Darstellungen in der Entscheidungsvorlage durch das Deckblatt vom 12.06.2018 geändert.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt den Bebauungsplan Nr. 4614 "Züricher Straße" für ein Gebiet südlich der Züricher und der Appenzeller Straße, östlich der Herbststraße, beiderseits der Gerhart-Hauptmann-Straße und nordwestlich der Hartungstraße vom 30.10.2017 mit letzter Änderung vom 12.06.2018 sowie mit der Begründung vom 12.06.2018 und dem Umweltbericht vom 30.10.2017 unter Hinweis auf die Darstellungen in der Entscheidungsvorlage als Satzung.

Dies ist ortsüblich bekanntzumachen.

## II. Referat VI/Stpl

III. Abdruck an:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. I/II / Stk  | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/>                  | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):